

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Stadtgrün und Sport 0670	<i>Drucksache</i> 15769/12	<i>Datum</i> 03.12.2012
---	-------------------------------	----------------------------

**1. Ergänzung zur Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	11.12.2012		X				
Rat	18.12.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Neukonzeption der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig**

„Die als Anlage beigefügten Sportförderrichtlinien werden mit den in der Begründung zur Vorlage aufgeführten Änderungen beschlossen.“

**Begründung:**

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 über die Neukonzeption der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig beraten und die Vorlage der Verwaltung mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zu Ziff. 3.26 der Sportförderrichtlinien- Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten-:

Der zweite Satz „Vom Eigenanteil können maximal 40 % in Arbeitsleistungen erbracht werden“ wird ersatzlos gestrichen .

Zu Ziff. 3.3 der Sportförderrichtlinien-Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten-:

Im 1. Absatz, Satz 1 werden die Worte „von Teilen“ ersatzlos gestrichen. Der 1. Absatz wird um folgenden Satz ergänzt:

„Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.“

Der 1. Absatz lautet somit wie folgt:

Die Stadt gewährt Sportvereinen für die laufende Unterhaltung ihrer vereinseigenen, gepachteten und gemieteten Sportstätteninfrastruktur auf der Grundlage der jährlich vom Sportausschuss neu zu beschließenden Einzelansätze für Unterhaltungszuschüsse für Sportstätten in der Stadt Braunschweig und Teilnahme an Meisterschaften zweckgebundene, pauschalisierte Unterhaltungszuschüsse. Nicht gefördert werden Teile von Sportanlagen, die vorrangig kommerziellen Zwecken dienen.

Zu Ziff. 3.5 der Sportförderrichtlinien –Förderung des Jugendsports-:

Das Antragsrecht einer städtischen Förderung soll nicht nur Vereinen, sondern auch Verbänden ermöglicht werden. Der 2. Absatz soll entsprechend ergänzt werden und lautet wie folgt:

„Die Stadt Braunschweig fördert auf Antrag zeitlich befristete Projekte des Jugendsports der Vereine und Verbände, die in besonderer Weise durch neue Ideen, Anregungen oder Wirkungen zur Verbesserung der Jugendarbeit dienen (Integration, Prävention, überfachliche Jugendarbeit etc.). Darüber hinaus sind solche Projekte besonders förderungswürdig, die sich an benachteiligte Jugendliche richten mit der Absicht, mit Sport, Spiel und Bewegung diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Die Unterstützung des Projektes dient der Anschubfinanzierung und wird maximal für die Dauer von drei Jahren gewährt.“

Die Verwaltung hat sich diesen Änderungsvorschlägen angeschlossen.

I. V.

gez.

Stegemann